



Theo Mechtenberg

## Die Politisierung der polnischen Justiz

---

Bereits die bisherigen Beschlüsse der von der polnischen Regierung durchgeführten Justizreform verstoßen gegen die für eine Demokratie unabdingbare Gewaltenteilung. Nun verschaffte sich die Kaczyński-Partei „Recht und Gerechtigkeit“ (PiS) auch die Kontrolle über das Oberste Gericht - die letzte Bastion eines unabhängigen Justizwesens. Diesem Verfassungsorgan obliegt die Aufsicht über die Tätigkeit der Gerichte. Es hat zudem die Gültigkeit der Wahlen festzustellen und ist im Landesjustizrat stark vertreten.

Die Neufassung des Gesetzes wurde am 12. Juni spätabends in den Sejm eingebracht und ohne eingehende Diskussion mit der absoluten Mehrheit der PiS-Angeordneten verabschiedet. Noch am 17. Juli, an seinem letzten Sitzungstag vor der Sommerpause, fasste der Sejm im Schnellverfahren ergänzende Beschlüsse. Um die volle Kontrolle über das Oberste Gericht sicherzustellen, werden in Zukunft die an ihm tätigen Richter nicht aus ihren Reihen, sondern vom bereits mit PiS-loyalen Richtern besetzten Landesjustizrat dem Präsidenten zur Ernennung vorgeschlagen. Und was die Wahl des Präsidenten bzw. der Präsidentin des Obersten Gerichts betrifft, wird die Zahl der für eine Wahl erforderlichen Stimmen auf 80 beschränkt, wobei 44 durch Zwangsemeritierung frei gewordene Richterstellen durch PiS verbundene Juristen zu besetzen sind. Damit wurden die Weichen gestellt, dass eine Neuwahl entsprechend den Wünschen der Kaczyński-Partei ausfällt.

Die ist aus der Sicht von PiS notwendig, nachdem die bisherige Präsidentin Prof. Małgorzata Gersdorf rechtswidrig zwangsemeritiert wurde. Die aber akzeptiert ihre Entlassung nicht und wurde ihrer „Aufsässigkeit“ wegen auf dieser letzten, im Übrigen von der Opposition boykottierten Sejmsitzung mit einer fünfzigprozentigen Kürzung ihrer Bezüge bestraft. Der Angriff auf das Oberste Gericht war und ist von zahlreichen Protesten der Richterschaft und breiter Teile der Gesellschaft begleitet. Es gab eine Fülle an die Europäische Kommission adressierter Appelle mit der Forderung, gegen Polen ein Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten. Das ist inzwischen erfolgt. Sollte es zu einem Urteil kommen, drohen Polen Sanktionen. Aber das wird dauern und würde wohl an den geschaffenen Fakten kaum etwas ändern.

Der Widerstand richtete sich insbesondere gegen Art. 87.1: „Mit dem Tag nach Inkrafttreten des Gesetzes gehen die auf der Grundlage der bisherigen Bestimmungen berufenen Richter des Obersten Gerichts in den Ruhestand, mit Ausnahme der vom Justizminister bestimmten.“ Damit verschafft sich die nationalkonservative Regierung die Möglichkeit, missliebige Richter aus dem Amt zu entfernen und durch ihr ergebene Juristen zu ersetzen. Zudem sehen sich die am Obersten Gericht tätigen Richter der Versuchung ausgesetzt, gegen ihre Überzeugung durch eine entsprechende Loyalitätsbekundung das Wohlwollen des Justizministers zu gewinnen und so von den Säuberungsmaßnahmen verschont zu bleiben. Die sind im Übrigen im vollen Gange. Etliche Richter wurden bereits zwangsweise in den Ruhestand versetzt, darunter auch Frau Prof. Małgorzata Gersdorf als Präsidentin des Gerichts sowie der von ihr ernannte Stellvertreter. Obgleich Prof. Gersdorf, wie bereits erwähnt, unter Hinweis auf ihre erst 2020 endende Kadenz ihre Entlassung nicht akzeptiert, wurde bereits eine PiS-loyale Nachfolgerin von Justizminister Ziobro vorgeschlagen, was faktisch ihrer Ernennung gleichkommt. Ob sie allerdings von den Richtern am Obersten Gericht akzeptiert oder nicht doch wie in etlichen vergleichbaren Fällen isoliert wird, muss sich erst zeigen.

Das neue Gesetz sieht die Schaffung einer Disziplinarkammer vor, deren Aufgabe es ist, sich mit Verstößen von Richtern und Staatsanwälten zu befassen. Unter dem Vorwand der „Transparenz“ sollen die Urteile veröffentlicht werden, was nichts anderes bedeutet, als dass die Betroffenen an den Pranger gestellt werden. Zu befürchten ist, dass sich PiS der Disziplinarkammer als Druckmittel bedienen wird, um die Richter zu nötigen, nach ihrem Willen zu handeln.

Damit die Neufassung des Gesetzes zum Obersten Gericht rechtskräftig wird, bedurfte es der Zustimmung durch den Senat. Der trat am 23. Juli zusammen. Vor dem Senatsgebäude versammelten sich zahlreiche Demonstranten. Sie nannten jeden einzelnen Senator mit Namen und forderten ihn auf, das Gesetz nicht zu bestätigen. Zudem warnten sie die Senatoren in Sprechchören, dass ihnen bei einem möglichen Machtwechsel eine Gefängnisstrafe drohen könnte, falls sie dem Gesetz zustimmen und sie sich damit des Verfassungsbruchs schuldig machen würden.

Doch der Protest der Demonstranten blieb ungehört. Gegen die Einwände der Opposition wurde das Gesetz mit der Mehrheit der Stimmen der PiS-Senatoren um 2.00 Uhr in der Nacht verabschiedet. Stoppen konnte es nur noch Präsident Duda mit einem Veto. Doch am 26. Juli unterzeichnete er erwartungsgemäß das Gesetzespaket und verlieh ihm damit gegen alle Einwände und trotz der Proteste Rechtskraft.

## Das Oberste Gericht – eine postkommunistische Bastion?

Als äußerst bedenklich ist zudem die Bestimmung einzuschätzen, die sich auf eine eventuelle frühere Zusammenarbeit von Richtern des Obersten Gerichts mit den Sicherheitsorganen der kommunistischen Volksrepublik beziehen. Danach „erlischt“ die Funktion eines Richters „im Falle der Feststellung, dass er im Dienst der Sicherheitsorgane stand, für sie arbeitete oder mit ihnen kooperiert hat.“ Eine sehr weit gefasste Bestimmung, die reichlich Raum lässt, um Richtern, die in kommunistischer Zeit ihr Studium absolviert haben und beruflich tätig waren, zu belasten.

Diese Gesetzesbestimmung erhält auf dem Hintergrund der Beschuldigung, das Oberste Gericht sei geradezu eine „postkommunistische Festung“, die es zu beseitigen gelte, ihr besonderes Gewicht. Als Präses seiner Partei wird Jarosław Kaczyński nicht müde, dieses Argument immer wieder ins Feld zu führen, um den verfassungswidrigen Anschlag auf das Oberste Gericht zu rechtfertigen. So sagte er in einem Interview: „Nach unserer Einschätzung sind die Gerichte in Polen postkommunistische Bastionen. Den Spitzenplatz hat hier das Oberste Gericht, das wahrlich eine Menge an Verdiensten besitzt, wenn es darum geht, Personen, die dem einstigen System zu Diensten waren, zu schützen und das zudem viele höchst zweifelhafte Urteile fällte. Zugleich macht sich hier ein Linksradikalismus sowie eine Abhängigkeit von äußeren, gegen Polen gerichteten Kräften breit. Ein umfassender personeller wie struktureller Umbau des Gerichtswesens ist notwendig.“<sup>45</sup>

Dieser Einschätzung widerspricht vehement Prof. Adam Strzembosz, der erste und langjährige Präses des Obersten Gerichts nach dem Ende des Kommunismus. Er verweist darauf, dass bereits im Dezember 1989 das Oberste Gericht von Grund auf erneuert und mit der Solidarność angehörenden Richtern besetzt wurde. Und er kontert: „Wie kommt Jarosław Kaczyński heute dazu, das Oberste Gericht als Hauptfestung des Postkommunismus zu bezeichnen? Sollte dem so sein, dann mache ich den Vorschlag, Herrn Kaczyński das Doktorat abzuerkennen. Sein Doktorvater kam als politischer Brigadeoffizier in unser Land. Er war – was er seinen Schülern gewiss vermittelt hat – ein eifriger Bekenner eines gewissen deutschen Rechtstheoretikers, auf den sich die Nazis anfangs ihrer Regierungszeit beriefen. Sollte die Tätigkeit an einem regionalen Gerichts während der Volksrepublik ein Brandmal sein, ist dann nicht vielleicht das Doktorat bei einem früheren Kommunisten nicht noch weit schimpflicher?“<sup>46</sup>

Zudem dürfte diese Gesetzesbestimmung sehr selektiv angewendet werden, gibt es doch in den Reihen von PiS durchaus Personen, die zu kommunistischer Zeit dem System verbunden und als Juristen tätig waren. Der prominenteste unter ihnen ist Stanisław Piotrowicz. Er war

---

<sup>45</sup> Andrzej Stankiewicz, Prezes prezesem sądów (Der Präses – ein Präses der Gerichte), Tygodnik Powszechny v. 23. 06. 2018, S. 12.

<sup>46</sup> Adam Strzembosz, Bezprawie i niesprawiedliwość (Unrecht und Ungerechtigkeit), Tygodnik Powszechny v. 18. 06. 2017, S. 20. Es handelt sich um Prof. Stanisław Ehrlich, der sich u.a. in seiner Staatsrechtstheorie auf Carl Schmitt berufen hat. Bei Prof. Ehrlich hat Kaczyński promoviert und dessen Grundgedanken seines Hauptwerks „Państwo i Prawo“ (Staat und Recht) verinnerlicht. Prof. Ehrlich sah die Quelle der Legitimität der Macht nicht im Recht, sondern im „politischen Willen“, repräsentiert und aktualisiert durch die Partei. Damit steht der politische Wille nicht unter, sondern über dem Gesetz.

Mitglied der kommunistischen Partei und als Staatsanwalt tätig. Mindestens in einem Fall hat er während des Kriegsrechts einen Oppositionellen wegen „Verbreitung illegaler Schriften“ angeklagt. Nach der Wende konnte er seine Karriere als Staatsanwalt fortsetzen und wurde politisch aktiv. Ausgerechnet er ist heute als PiS-Abgeordneter der Vorsitzende der Rechtskommission des Sejm und an der Justizreform maßgeblich beteiligt.

## Der Rechtspositivismus der nationalkonservativen PiS-Regierung

Analysiert man das jüngste Gesetz zum Obersten Gericht sowie die Justizreform im Ganzen und fragt nach der zu Grunde liegenden Rechtsauffassung, dann ist die Antwort eindeutig: PiS orientiert sich an dem vom britischen Rechtsphilosophen John Austin (1790-1859) entwickelten Rechtspositivismus. Danach ist das von einer politischen Autorität gesetzte positive Recht unter Androhung von Sanktionen für jeden Bürger bindend. Dieser Maxime entsprechend verfährt PiS. Nach ihrer Auffassung ist die nationalkonservative Regierung aufgrund ihrer absoluten Parlamentsmehrheit als alleinige politische Autorität ermächtigt, Gesetze zu erlassen; und dies mit der von niemanden in Frage zu stellenden Behauptung, dass sie *eo ipso* dem Wohl der Nation dienen. Was immer der Sejm als Gesetz verabschiedet und was dann durch den Präsidenten in Kraft gesetzt wird, ist zu befolgen und nicht zu hinterfragen, ob es der Verfassung widerspricht und mit dem Rechtsempfinden weiter Teile der Gesellschaft übereinstimmt. Eine breite parlamentarische Debatte unter Berücksichtigung der Argumente der Opposition erübrigt sich im Grunde. Daher ist denn auch so manches Gesetz in einer Nacht-und-Nebel-Aktion verabschiedet worden. Es zählt nicht die Kraft des Arguments, sondern das Argument der Kraft, der Stärke, der Macht. Das Parlament verliert so seine Bedeutung, und das gesamte Justizwesen dient letztlich nur dazu, die beschlossenen Gesetze blindlings umzusetzen und Verstöße gegen sie zu ahnden. PiS kümmert es nicht, dass Art. 173 der Verfassung klar und eindeutig die Unabhängigkeit der Gerichte festschreibt, damit sie in der Lage sind, die Kontrolle über die vom Parlament verabschiedeten Gesetze auszuüben.

PiS kümmert es auch nicht, dass der Rechtspositivismus durch die Erfahrungen der Schreckensherrschaft des Dritten Reiches diskreditiert ist und gegenwärtig nur mehr in stark autoritären Systemen und in Diktaturen Anwendung findet. Es kümmert diese Partei weiterhin nicht, dass in Reaktion darauf die demokratischen Staaten Europas in ihrer Rechtsordnung höchsten Wert auf die Unabhängigkeit der Gerichte legen, um eine Wiederholung jener tragischen Geschichte bereits im Ansatz unmöglich zu machen. Bezeichnend für den von PiS vertretenen Rechtspositivismus ist die Äußerung keiner Geringeren als die von Julia Przyłębska, der rechtswidrig eingesetzten Vorsitzenden des Verfassungsgerichts. Ihre Erklärung ist zugleich ein Beispiel für das rechtsstaatliche Verständnis der nationalkonservativen Regierung im Geiste des Rechtspositivismus, wobei man sich zwar der rechtsstaatlichen Begriffe bedient, diese aber ihres wahren Inhalts beraubt. Es ist das gleiche Argumentationsmuster, dessen sich die polnische Regierung auch gegenüber der Europäischen Kommission bedient, um deren Feststellung fundamentaler Verstöße gegen den Rechtsstaat als unbegründet zurückzuweisen: „Die Dreiteilung der Gewalt beruht darauf, dass der Souverän im Einklang mit der Verfassung das Wesen des Rechtsstaates in Polen bildet. Der Souverän tritt mit der Wahl seiner Vertreter zum Parlament in Aktion. Mittels des Parlaments geschieht die Kontrolle der Regierung – der Exekutive. Die richterliche Gewalt muss sich der Kontrolle durch den Souverän einordnen. Die Gewaltenteilung wird dann angetastet, wenn plötzlich eines dieser Elemente unabhängig, wenn es zu einem kooperativen Subjekt wird, wenn es für sich allein verantwortlich ist.“<sup>47</sup> Im Klartext heißt dies: Die Gerichte sind nicht unabhängig. Die Gewaltenteilung ist praktisch aufgehoben. Es gilt im Grunde nur eine einzige Macht, die des Souverän, verkörpert durch das Parlament, das ohne Wenn und Aber die verpflichtenden Rechtsnormen festlegt, ohne dass die Judikative die Möglichkeit besitzt, diese auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen. Polen wird damit zu einem Einparteienstaat.

---

<sup>47</sup> Marcin Matczak, *Wojna sprawiedliwa (Gerechter Krieg)*, Tygodnik Powszechny v. 03. 06. 2018, S. 24.

## Damit das Recht bleibt

Gegen die rechtspositivistische Justizreform gab es öffentlichen Widerstand - und es gibt ihn weiterhin. Dabei bildet vor allem das Gerichtswesen als solches die Arena, in der dieser Kampf ausgetragen wird. So hatte es – um dies an einem Beispiel zu erläutern – das Breslauer Berufungsgericht abgelehnt, im Rahmen der Justizreform erlassene Rechtsvorschriften anzuwenden, die es dazu verpflichtet, vom Staatsanwalt illegal beschaffte Beweise zu berücksichtigen. Das Berufungsgericht begründete seine Weigerung damit, dass diese Rechtsvorschriften nicht verfassungskonform und mit dem internationalen Recht unvereinbar seien. Dies rief den stellvertretenden Justizminister auf den Plan. Er drohte den am Breslauer Berufungsgericht tätigen Richtern mit einem Disziplinarverfahren.

Auch Jarosław Kaczyński persönlich sah sich zu einer Drohgebärde veranlasst. In herrschaftlicher Manier und mit einem Schuss Zynismus machte er klar, dass jene Richter, die nicht nach den neuen Gesetzen handeln, ernsthafte Folgen zu erwarten haben. Wörtlich sagte er: „Ich bin überzeugt, dass auf weitere Sicht dieser Widerstand zu einer schimpflichen Niederlage verurteilt ist. Aber ich beobachte diese Aktivitäten gelassen, wenngleich ich natürlich unabänderlich auf dem Standpunkt stehe, dass das Recht alle ohne Ausnahme verpflichtet und jeder – ohne Ausnahme – für den Bruch der Vorschriften mit den vom Recht vorgesehenen Konsequenzen rechnen muss.“

Teile der Richterschaft zeigen sich von derlei Drohungen unbeeindruckt. Allen voran Prof. Małgorzata Gersdorf, die rechtswidrig entlassene Präsidentin des Obersten Gerichts. Sie nimmt gegen die von einer verlogenen Propaganda begleiteten Rechtsbrüche der Regierung öffentlich Stellung. So ergab es sich, dass Prof. Gersdorf zeitgleich mit der am 3. Juli erfolgten Zwangsemeritierung von Richtern am Obersten Gericht vor Studenten und Absolventen der juristischen Fakultät der Universität Warschau zum Abschluss des akademischen Jahres eine Rede hielt, in der sie den Ernst der Lage verdeutlichte und ihre Zuhörer „in diesem schwierigen historischen Moment“ zur Verantwortung aufrief. Es gehe um nichts Geringeres als um die Rettung der europäischen Idee der Gewaltenteilung, die durch die von der Regierung veranlasste Justizreform nicht mehr gewährleistet sei. Sie brachte ihre Sorge zum Ausdruck, der polnische Rechtsstaat könne zugrunde gehen. Dann wäre „das allerwichtigste Rechtsprinzip der gesamten westlichen Welt in Polen nicht mehr vorhanden, wobei man sich ohne dieses eine Europäische Union nicht vorstellen könne.“

Prof. Gersdorf beendete ihre Rede mit einem an die junge Generation künftiger Juristen gerichteten Aufruf: „Lassen wir es nicht zu, dass die herrliche europäische Idee zerstört wird! Seien wir Sachwalter des Rechtsstaates!“ Ihre Zuhörer bedankten sich mit starkem Beifall. Bravorufe wurden laut. Man skandierte „Verfassung, Verfassung“.

In der Öffentlichkeit und unter der Richterschaft diskutiert man die Strategie des Kampfes um den Erhalt des Rechtsstaates. Es gibt Stimmen, die dafür plädieren, innerhalb des Systems zu verbleiben, um Schlimmeres zu verhüten. Das aber würde bedeuten, die rechtswidrig mit Richtern besetzten Institutionen wie etwa den Landesjustizräte anzuerkennen. Zudem besteht die Gefahr, durch Eingehen von Kompromissen letztlich selbst korrumpiert zu werden.

Andere sprechen sich für das Signal eines deutlichen Widerstandes aus. Doch der hat nach Lage der Dinge die Amtsenthebung zur Folge. Wer will schon das Risiko eingehen, seinen Beruf zu verlieren? Zu einem solchen Schritt dürften nur wenige bereit sein. Kaczyński kalkuliert denn auch, wie er sagte, dass „auf weitere Sicht dieser Widerstand zu einer schimpflichen Niederlage verurteilt ist.“ Doch ein System, das seine Bürger vor eine derartige Alternative stellt, hat keine moralische Berechtigung.

Quelle: Łukasz Woźnicki u. a., Fotel prezes Gersdorf: nie abdykowała, sama wskazała zastępcę. Co to oznacza dla Sądu Najwyższego? (Der Stuhl von Präses Gersdorf: Sie ist nicht abgedankt, sie ernannte selbst ihren Stellvertreter. Was bedeutet das für das Oberste Gericht?), Gazeta Wyborcza v. 05. 07. 2018; Marcin Matczak, Wojna sprawiedliwa (Gerechter Krieg) Tygodnik Powszechny v. 03.06.2018, S. 22-25.